

(583—1)

Nr. 3055.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Barthelma Rebol von Stein, als Bevollmächtigter der Margareth Rebol und respective deren unbekannter Rechtsnachfolger, erinnert, daß die in Betreff Einverleibung und Löschung eines Kapitals per 100 fl. C. M. oder 105 fl. ö. W. auf die im Grundbuche der bestandenenen Cameral-Herrschaft Idria sub Urb.-Nr. 276, Stadt Idria Hs.-Nr. 275 — 322 vorkommende Realität ausgefertigte Rubrik vom 26. October 1868, Nr. 3055, dem als Curator ad actum aufgestellten Hrn. Mathias Kapine in Idria zugestellt worden sei.

K. k. Bezirksgericht Idria, am 22sten Februar 1869.

(584—1)

Nr. 1121.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheid vom 11. November 1868, Z. 5022, auf den 13. März 1869 angeordnete zweite Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 459 $\frac{1}{2}$ ad Beldes im Einverständnisse beider Theile als abgehalten erklärt wurde, und daß sonach am

13. April 1869

die dritte Feilbietung dieser Realität vorgenommen werden wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 9. März 1869.

(570—1)

Nr. 663.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Lustwei von Grusca, durch dem Nachhaber Anton Simsi von Belsko Bezirk Adelsberg, gegen Franz Pracl von Budanje Nr. 91, wegen aus dem Vergleiche vom 31. August 1867, Z. 4280, schuldiger 20 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Slapp pag. 115 und 131 und Herrschaft Wippach Tom. VI., pag. 400 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1450 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Tagssatzungen auf den

16. April,
18. Mai und
18. Juni 1869,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgerichte Wippach, am 14. Februar 1869.

(564—1)

Nr. 600.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Miklač von Klantjence gegen Johann Lulik von Sturja Nr. 10 alt, 44 neu, wegen aus dem Vergleiche vom 23. Jänner 1866, Z. 412, schuldiger 168 fl. 89 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. III., pag. 343, Rectf. - Zahl 70 vorkommenden Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssatzungen auf den

13. April,
14. Mai und
15. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 9. Februar 1869.

(587—1)

Nr. 1037.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joh. Bucherer von Kelic, durch Dr. Munda, gegen Josef Tomazic von Rassenfuß wegen aus dem Urtheile vom 9. October 1868, Z. 4049, schuldiger 100 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldes sub Urb.-Nr. 485 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 686 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den

14. April,
14. Mai und
14. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 3. März 1869.

(588—1)

Nr. 799.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz August Mali von Neumarkt, durch dem Nachhaber Johann Preßern, k. k. Notar, gegen Franz Kristan von Radmannsdorf wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 19. Juli 1868, Zahl 2791, schuldiger 221 fl. 52 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 82 und Rectf.-Nr. 1173 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 380 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

10. April,
10. Mai und
10. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 21. Februar 1869.

(552—1)

Nr. 2788.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Rükershäuser, derzeit unbekannter Aufenthaltes.

Vom k. k. städt. - deleg. Bezirksgerichte wird dem Jakob Rükershäuser, derzeit unbekannter Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider ihm Karl Leskovic von Laibach bei diesem Gerichte ein Verbotsgesuch wegen schuldiger 200 fl. c. s. c. angebracht.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Jakob Rükershäuser unbekannt ist und ihm aus diesem Grunde der gerichtliche Verbotsscheid vom 12. Jänner 1869, Z. 655, nicht zugestellt werden konnte, hat dieses Gericht auf seine Gefahr und Kosten den Advocalen Herrn Dr. E. H. Costa in Laibach als seinen Curator zur Empfangnahme des Verbots-

Bescheides und seinerzeitigen Durchsührung des Justificirungs-Processes aufgestellt, mit welchen die ingedachte Rechtsache nach der a. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Herr Jakob Rükershäuser wird dessen zu dem Ende erinnert, daß er dem aufgestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe anzufolgen, oder für sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigenfalls er sich die uns seine Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. Februar 1869.

(486—1)

Nr. 3304.

Zweite exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Guido Pongraz, durch Dr. Pongraz von Laibach, gegen Georg Meierle vulgo Petrat von Bornschloß wegen aus dem Urtheile vom 27. Mai 1866, Zahl 2998, schuldiger 298 fl. 87 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Pölland sub Tomo II., Fol. 4 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 240 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

2. April,
7. Mai und
9. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 25. Juli 1868.

(484—1)

Nr. 5927.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Pongretič von Tschöplach.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Pongretič von Tschöplach hiermit erinnert:

Es haben Theodor Jäger & Comp. von München, durch Dr. Breßnig, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 14 fl. 26 kr. sub praes. 22. Nov. l. J., Z. 5927, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den

8. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1848 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Rom von Tschöplach als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 3. December 1868.

(120—1)

Nr. 6463.

Erinnerung

an die unbekanntem Eigenthums-Ansprecher der Wiese pod Bačem, Steuergemeinde St. Veit.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Eigenthums-Ansprechern der Wiese pod Bačem hiermit erinnert:

Es habe Andreas Danau von Dpčina, durch Herrn Dr. Spazzapan, wider

dieselben die Klage auf Eigenthumsrecht auf die in der Steuergemeinde St. Veit gelegene Wiese, benannt pod Bačem, Parc. Nr. 42, mit 2 Joch 1139 $\frac{7}{8}$ /. □Klaftern, mittelst Erfindung, sub praes. 18. December 1868, Z. 6463, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

2. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Ludwig Nic von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 24. December 1868.

(566—2)

Nr. 752.

Reaffumirung.

Mit Bezug auf das Edict vom 24sten Juli 1868, Z. 3833, wird bekannt gemacht, daß die auf den 25. August 1868 wegen schuldiger 1045 fl. 90 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. angeordnete dritte executive Feilbietung der dem minderj. Johann Trost von Podraga gehörigen Realitäten im Reaffumirungswege bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den

16. April 1869

um 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhang in dieser Amtskanzlei anberaumt worden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 18. Februar 1869.

(568—2)

Nr. 158.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 15ten Jänner l. J., Nr. 158, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Executionsache des And. Koban von Oberfeld Nr. 51 gegen Josef Sever von Budeine Nr. 64 plo. 210 fl. auf den 5. l. W. angeordneten ersten Realfeilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

6. April l. J.

angeordneten zweiten Realfeilbietung mit dem früheren Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. März 1869.

(309—2)

Nr. 606.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 25ten October 1868, Z. 3973, wird von dem k. k. Bezirksgerichte Egg bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Agnes Stobočnik von Laibach gegen Herrn Georg Krieger von Laibach, wegen schuldiger 1000 fl. ö. W. c. s. c. die dritte auf den 9. Februar 1869 angeordnete Feilbietungstagssatzung zur executive öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb.-Nr. 588 a und 589 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realitäten, dann der Kaufrechte rückfälliger von den Realitäten Urb.-Nr. 19 ad Pfarrgült Zauchen, und Urb.-Nr. 586 ad Kreuz erkaufen Parzellen mit der darauf befindlichen Kunstmühle in Zajevče bei Lustthal, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Lage bei Lustthal entfernt, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 33.500 fl. ö. W., auf den

6. April l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realitäten mit dem früheren Anhang übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 6ten Februar 1869.

(516-2) Nr. 1121.

Verständigung.

In der Executionsfache der Franziska Milave von Zirkniz gegen Andreas Biech pcto. 25 fl. 2 $\frac{1}{2}$ kr. wurde die Feilbietungsrubrik de praes. 27. November 1868, Z. 7523, für Joh. Modic von Obstat dem ihm wegen seines unbekanntem Aufenthaltes aufgestellten Curator ad actum Herrn Paul Mahnic von Zirkniz zugestellt, wovon Johann Modic zur allfälligen eigenen Wahrung seiner Rechte verständigt wird.

R. k. Bezirksgericht Planina, am 25. Februar 1869.

(342-3) Nr. 431.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein, wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Realfeilbietungs-Übertragungsgefuhe des Jakob Suster von Stein wider Franz Rems von Godic für die unbekannt wo abwesenden Tabulargläubiger Franz Rems, Katharina Rems und Andreas Elattner von Godic angeschlossenen Rubriken de praes. 9. September vor. Jahres, Z. 5222, dem aufgestellten Curator Hrn. Anton Kronabethvogel, k. k. Notar in Stein, zugestellt wurden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 22. Jänner 1869.

(368-2) Nr. 707.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomšic von Feistritz gegen Josef Skof jun. von Topole Nr. 5 wegen aus dem Versteigerung vom 27. October 1865, Z. 5846, schuldbiger 18 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Jablanitz sub Urb.-Nr. 227, pag. 166 c vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1450 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 6. April,
- 7. Mai und
- 8. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 30. Jänner 1869.

(370-2) Nr. 553.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach nomine des hohen Arers gegen Anton Mizgur von Feistritz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. October 1866, Z. 100, dem h. Arer an Procentgebühr schuldbiger 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Semonhof sub Urb.-Nr. 32, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 550 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagssetzungen auf den

- 2. April,
- 7. Mai und
- 4. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 23ten Jänner 1869.

(350-3) Nr. 342.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Bischoflack wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn k. k. Notars Johann Triller von Lack, als Verlass-Curator im Einverständnisse mit den Tabular-Gläubigern die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse des Johann Golob gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Lack sub Urb.-Nr. 163 vorkommenden Hauses in Lack, Vorstadt Karlovitz C.-Nr. 37, im inventarischen Schätzungswerte von 497 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben mit der Wirkung des executiven Verkaufes die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

- 20. März,
- 17. April und
- 22. Mai 1869,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Bischoflack, am 30. Jänner 1869.

(371-2) Nr. 595.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain nomine des hohen Arers gegen Anton Tomšic von Grafenbrunn Nr. 57 wegen schuldbiger 41 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 415 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den

- 2. April,
- 7. Mai und
- 4. Juni 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 27. Jänner 1869.

(228-2) Nr. 5575.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Joh. Golabie von Kascha Nr. 3.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Golabie von Kascha Nr. 3 hiermit erinnert:

Es habe Theodor Jäger & Comp. von München, durch Herrn Dr. Bresnik von Tschernembl, wider denselben die Klage pcto. 19 fl. 15 kr. sub praes. 11. November 1868, Z. 5575, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der a. h. Entschliezung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Fuchs von Semitsch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Mötting, am 12. November 1868.

(229-2) Nr. 5744.

Erinnerung

an den in Amerika abwesenden Johann Horvat von Perbiše Nr. 5.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird dem in Amerika abwesenden Joh. Horvat von Perbiše Nr. 5 hiermit erinnert:

Es habe Margareth Jakša von Perbiše wider denselben die Klage auf Zahlung von 53 fl. ö. W. sub praes. 21ten November 1868, Z. 5744, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. April 1869,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der allh. Entschliezung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Jakša von Perbiše Nr. 9 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksgericht Mötting, am 21. November 1868.

(567-2) Nr. 6497.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 6ten Februar 1869, Z. 6497, wird bekannt gemacht, daß zu der auf den 5. l. Mts. angeordneten zweiten executiven Feilbietung der dem Franz Trost von Podraga Nr. 88 zustehenden Rechte zum Besitze der demselben gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, und nunmehr zur dritten Feilbietung am

6. April l. J.

mit dem früheren Anhang geschritten wird.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 6. März 1869.

(558-2) Nr. 1104.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 12. Februar 1869, Z. 6414, wird die auf den 10. l. M. angeordnete zweite execut. Feilbietung der dem Ant. Banecic gehörigen Realitäten als abgehalten angesehen, und nunmehr zur dritten auf den

10. April l. J.

angeordneten Realfeilbietung geschritten.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 8. März 1869.

(451-3) Nr. 277.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Lorenz Silber von Hudo gegen die unbekanntem Eigenthums-Prätendenten der Wiese pod jazbenem Parz.-Nr. 1042/a mit 502 □ Rst. u. 1042/b mit 1004 □ Rst., die Klage auf Anerkennung des Eigenthums hiergerichts eingebracht, und es wurde hierüber die Tagsatzung auf den

21. März 1869,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Lorenz Aljančic von Feistritz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit dieselben allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 14. Februar 1869.



MOLL'S

Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine ämtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungs-schreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzstopfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — Görz: Fonzari und R. Seppenhofer. — Gurkfeld: Fried. Bömches. — Krainburg: Seb. Schaunigg, Apotheker. — Rudolfswerth: Josef Bergmann. — Wippach: Anton Deperis. — Cilli: Karl Krisper. — Marburg: F. Kolletnig.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Skropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.

Wein-Licitation.

Die zum Verlasse des Güterdirectors Marcus Pongraz gehörigen

1500 Eimer Eigenbauweine

werden am am 22. März d. J. theils mit, theils ohne Gebinde in den Kellern zu Schmidberg und Windisch-Feistritz

licitando verkauft. Die Weine sind aus den Jahrgängen 1859, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866, 1867 und 1868. Der Ersteher erlegt sogleich 25 pCt., den Rest aber bei Abfuhr des Weines, welche binnen vier Wochen zu erfolgen hat. Windisch-Feistritz, am 4. März 1869. [532-3]

Erste öffentliche höhere
Handels-Lehranstalt
in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße
Nr. 32.
**Unterrichts-Comptoir für
Handelwissenschaften,**
Carl Porges, Director.
Zu der mit dem Institute verbundenen
Separat-Abtheilung für Jene, die
durch Alter, Stellung, Vorbildung und
Beschäftigung der Schule entrichtet sind,
finden fortwährende Aufnahmen statt und
wird daselbst zu den Prüfungen an allen
Geld-Instituten vorbereitet. (547-2)

**Radicale Ergänzung der
Beugungskräfte**
durch den
**Mannbarkeits-
Extract.**
Eine aus Vegetabilien und Mineralien
(für Schwächlinge, Impotente und
syphilit. Reconvalescenten) ohne Unterschied des
Alters und Geschlechts gewonnene Sub-
stanz, welche die Geschlechtschwäche
bekämpft, in den meisten Fällen die schreck-
lichsten Folgen der Selbstbesteckung,
Ausweichung und Ansteckung beseitigt.
Zu beziehen unter streng-
ster Discretion durch **Dr. Kramar-
Kiewicz**, Wien, Wallnerstraße Nr. 7.
Der Flacon 2 fl. 8 W. nebst Gebrauchs-
Anweisung. (439-4)
Gegen recommandirte Einsendung
des Betrages.

Das p. t. Publicum im allgemein u,
besonders aber **Hôtelbesitzer, Ca-
féiers, Gastwirthe etc.**, wer-
den beim Herannahen der warmen
Jahreszeit auf die weltberühm-
ten t. t. ausschl. priv.
tragbaren Eiskeller
und
**Metall-
Mousséepipen**
des **Anton Wiesner**,
Fabrikant, Wien, Wieden, Haupt-
straße Nr. 60
aufmerksam gemacht, und befinden sich die-
selben, welche bei der letzten Weltaus-
stellung in Paris ausgezeichnet wurden,
stets vorrätzig am Lager. (481-3)
Alle Eiskeller sowie Mousséepipen wer-
den reparirt und auch umgetauscht.

(578-2) Nr. 6059.
**Uebertragung der
executiven Feilbietungen.**
Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz
wird in der Executionssache des Johann
Kozina von Zapotok wider Joh. Merse
von Willingrain pct. 98 fl. 35 kr. c. s. e.
kundgemacht, daß die mit dem diesge-
richtlichen Edicte vom 25. August d. J.,
Z. 4713, angeordnet gewesene Feilbie-
tung der dem letztern gehörigen, in Willing-
rain liegenden Realität über Ansuchen
des Executionsführers die erste auf den
31. März,
die zweite auf den
30. April und
die dritte auf den
26. Mai 1869,
jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der Ge-
richtskanzlei mit dem vorigen Anhang
übertragen worden sei.
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am
15. November 1868.

(551-2) Nr. 1291.
Vorladung.

Bei dem k. k. Landes- als Han-
delsgerichte in Laibach hat Herr Lud-
wig Businaro, durch Herrn Dr. Ru-
dolf, wider Herren Ignaz Brenze und
Josef Nowotny von Laibach die Wech-
selklage de praes. 4. März 1869,
Z. 1291, auf Zahlung der Wechsel-
summe pr. 468 fl. ö. W. c. s. e. an-
gebracht, worüber der Zahlungsaus-
trag vom 6. März l. J. erlassen und
zur Vertretung des Mitgeklagten Jo-
sef Nowotny, dessen Aufenthaltsort
dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr.
Robert Edler v. Schrey bestellt und
demselben der Zahlungsaustrag zuge-
fertigt wurde.
Hievon wird Josef Nowotny zur
Wahrung seiner Rechte hiemit ver-
ständigt.
Laibach, am 6. März 1869.

(479-2) Nr. 702.
Edict.

Das k. k. Landesgericht in Lai-
bach hat die Einleitung des Amorti-
sierungsverfahrens hinsichtlich des an-
geblich in Verlust gerathenen, auf
Anton Laurentic lautenden Einlage-
büchels der krainischen Sparcasse
Nr. 51205 per 280 fl. bewilliget.
Es werden demnach die Besitzer
dieses Einlagebüchels, oder wer sonst
auf diese Einlage Ansprüche geltend
zu machen vermeint, aufgefordert, ihre
Rechte auf dieselbe
binnen sechs Monaten
vom Tage der dritten Einschaltung
dieses Edictes in das Intelligenz-
blatt der „Laibacher Zeitung“ so ge-
wiß auszuführen, widrigens nach
Ablauf dieser Frist obiges Einlage-
büchel für amortisirt erklärt werden
wird.
Laibach, am 13. Februar 1869.

(443-3) Nr. 943.
Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte
Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
Es werde in der Executionssache des
Aushilfscassa-Vereines in Laibach ge-
gen Franz Strauß in Hühnerdorf
pct. 200 fl. c. s. e. die mit dem
Edicte vom 3. Februar 1869, Zahl
604, auf den 25. Februar und
11. März l. J. angeordnete executive
Feilbietung der Fahrnisse des Execu-
ten auf den
29. April und
13. Mai 1869,
Vormittags 9 Uhr, mit dem frühe-
ren Beisatz übertragen, daß die in
Execution gezogenen Fahrnisse nur
bei der zweiten Feilbietung auch un-
ter dem Schätzwurthwert hintangege-
ben werden.
Laibach, am 20. Februar 1869.

Rundmachung

über die

Benutzung der Staats-Subvention für Rindvieh- Prämien in Krain.

§ 1. Die vom hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vorläufig auf 5 Jahre bewilligte Staats-
Subvention jährlicher 2200 fl. wird zur Prämierung ausgezeichneten Rindviehes nachstehender Racen,
als: der Mürzthaler, der Marienhöfer, der Müllthaler, der Pinzgauer; dann in zweiter Linie der
Kreuzungen dieser Racen unter einander oder einer derselben mit dem eigenthümlichen Landschlag
Krain's und in dritter Linie für ausgezeichnetes Rindvieh dieses Landschlages selbst verwendet.

§ 2. Die Concurs-Stationen sind:
im ersten Jahre: Laibach, Landstraf, Seifenberg, Feistritz, Idria;
im zweiten: Radmannsdorf, Stein, Groß-Paschitz, Rudolfswerth, Präwald;
im dritten: Krainburg, St. Martin bei Littaj, Gottschee, Eschermembl, Zirknitz;
wornach im vierten Jahre der Turnus wieder von vorne beginnt.

§ 3. In jeder dieser fünf Concurs-Stationen werden
a) drei Prämien, und zwar eine à 80 fl. und zwei à 60 fl. für Stiere von 1 1/2 bis zum voll-
endeten 3. Jahre;
b) drei Prämien, und zwar eine à 40 fl. und zwei à 30 fl. für Kalbinnen bis zum vollendeten
2. Jahre; und
c) zwei Prämien, und zwar à 50 und à 40 fl. für Kühe mit Kälbern oder trächtige bis zum
vollendeten 6. Jahre an preiswürdige Thiere der im § 1 angeführten Rindvieh-Racen oder
Schläge vertheilt.

§ 4. Die Einleitungen zur Zuerkennung und Vertheilung der Prämien wird in Bezug
auf die jedem Concursorte alljährlich zuweisenden Bezirke vom Central-Ausschusse und in Bezug
auf die Bestimmung der Zeit von diesem im Einverständnisse mit jenen Filiationen getroffen, welche
zu einem Concursorte gehören. Die Vertheilung der Prämien hat im Monate Mai zu erfolgen.
Von den getroffenen Einleitungen wird die k. k. Landes-Regierung verständigt.

§ 5. Das Preisgericht besteht unter dem Voritze eines Mitgliedes des Central-Ausschusses
aus dem Gemeindevorstande des Concursortes, dem Vorstande der betreffenden Gesellschafts-Filialen
und drei sachverständigen Landwirthen, welche das Centrale aus den dem Concursorte zugewiesenen
Bezirken wählt.

§ 6. Das Preisgericht ist bei der Zuerkennung der Preise an die im § 1 bezeichneten
Racen und Schläge und an die in diesem Paragraphen bezeichnete Reihenfolge in der Art gebunden,
daß Thiere, welche der reinen Mürzthaler, Marienhöfer, Müllthaler oder Pinzgauer Race angehören,
vor allen andern und in zweiter Linie erst die Kreuzungen und in letzter Linie der krainische Land-
schlag zu prämiren sind. Hierbei haben die Preisrichter im allgemeinen zu beachten, daß die zu
prämirenden Zuchtthiere die charakteristischen Eigenschaften einer der angeführten Racen und Schläge
an sich tragen.

Zusondere muß der Körper regelmäßig gebaut sein, d. i. der Kopf nicht zu groß, sondern
leicht und kurz, die Stirne breit, die Hörner glatt und nicht zu lang und zu dick, son-
dern gedrängt und gut geformt, d. i. nicht nach hinten gerichtet, sondern mit den Spitzen vor-
und auswärts gedreht sein, die Ohren klein, die Augen groß und lebhaft, der Hals nicht zu lang,
und zu fleischig, die Brust breit und tief, so daß der Rand derselben fast in einer geraden Linie
mit dem Bauche liegt, welcher kein Hängebauch sein darf; das Kreuz soll breit; das Rückgrad vom
Widerriß bis zur Schwanzwurzel gerade; die Füße regelmäßig gestellt; der Körper lang gestreckt,
tonnenförmig gebaut; der Schweif dünn, gut behaart und hoch angelegt; die Haut dünn oder
fein, locker oder leicht verschiebbar und mit reinen, feinen, glatten (nicht struppigen) Haaren be-
wachsen sein. Das Aussehen im ganzen muß frisch, lebhaft, gut genährt, aber weder verflümmert
noch gemästet erscheinen.

Bei der Prämierung der Zuchtthiere ist noch insbesondere darauf zu sehen, daß ihre Größe
dem Viehschlage jener Gegend, wo derselbe zur Zucht verwendet wird, möglichst anpassend sei,
daß derselbe einen starken und fleischigen, jedoch keinen übermäßig dicken (sogenannten Speck-) Hals
habe, — daß der Triel sattig und tief herabhängend, der Hosenbeutel fest und ruzelich sei, worin
die zwei Hoden derb an den Leib angezogen erscheinen. Im ganzen Bau muß derselbe kräftig,
reizbar und beherzt, mit großen lebhaften Augen, weiten Nasenlöchern und einem nicht zu breiten
Mante erscheinen. — Bei sonst gleichen Eigenschaften ist vorzugsweise demjenigen Stiere die Prämie
zuzuerkennen, von dem es bekannt ist, daß er von einer milchreichen Kuh abstamme.

Sogenannte Schönheitsfehler, wie hervorragende oder kebsartig angelegte Augen, fabel-
oder iartig geformte Füße, sehr kurzer, dicker Schwanz, plumpe Klauen mit sehr dicken Schie-
benen u. schließen von der Prämierung aus.

§ 7. Die Mitglieder des Preisgerichtes können nicht als Selbstbewerber um eine Prämie
auftreten.

§ 8. Das Preisgericht kann einen Preis nur durch absolute Stimmenmehrheit zuerkennen.

§ 9. Ein Preis kann nur jenem in dem betreffenden Concurrenzgebiete sesshaften Eigen-
thümer eines preiswürdigen Thieres zuerkannt werden, welcher sich durch einen schriftlichen Revers
verpflichtet:
a) prämirte Stiere wenigstens durch zwei Jahre, Kalbinnen durch drei Jahre und Kühe durch
zwei Jahre zur eigenen Zucht zu verwenden und bei Nichtzucht dieser Bedingung das
Prämium zurückzustellen; und
b) von prämirten Stieren Sprungregister zu führen, in welche die Eigenthümer der zugeführten
Kühe und Kalbinnen, die Race und das Alter derselben, so wie der Tag des Sprunges und
die Höhe des Sprunggeldes einzutragen sind.

Diese Sprungregister sind nach Ablauf jedes Jahres dem betreffenden Filiationvorstande zum
Behufe der Einschuldung an den Centralauschusse zu übergeben.

§ 10. Das Preisgericht hat jedes prämirte Zuchtthier mit dem Brandzeichen k. (Krain)
versehen zu lassen.

§ 11. Die im § 3 angeführten Preise können nicht geändert oder in Ermanglung eines
preiswürdigen Thieres einer Gattung auf eine andere übertragen werden, sondern es sind die er-
übrigen Prämien an das Centrale abzuführen.

§ 12. Die Filiationvorsteher haben darüber zu wachen, daß die in den Reversen übernom-
menen Verpflichtungen erfüllt werden.
Zu diesem Ende haben sich die Filiationvorsteher mit den Vorstehern der Gemeinden ins Ein-
vernehmen zu sehen.

§ 13. Gelangen die Filiationvorsteher zur Kenntniß, daß die prämirten Thiere verkauft, abge-
von ihren Eigenthümern durch die festgesetzte Zeit (§ 9) zur Zucht nicht verwendet wurden, so haben
sie, auf Grundlage der in ihren Händen befindlichen Reverse, die Prämien sogleich zurückzufordern
und an das Centrale abzuführen.

§ 14. Sollte jedoch ein prämirtes Zuchtthier durch irgend einen Unfall ohne Verschulden
des Eigenthümers zur Zucht untauglich geworden sein, was durch den Gemeindevorstand und den
bezüglichen Filiationvorsteher zu constatiren ist, so kann der Eigenthümer eines solchen zur Zucht un-
tauglich gewordenen Thieres nicht verhalten werden, das erhaltene Prämium zurückzufordern.

§ 15. Ueber die Beschlüsse des Preisgerichtes ist ein Protokoll anzunehmen und von
sämtlichen Mitgliedern zu unterfertigen, in welchem die Zahl der vorgeführten Thiere, der Eigen-
thümer des prämirten Thieres, sein Domicil, die Race und das Alter des Thieres, die Begrün-
dungen der Prämierung, die Größe des Prämiums anzuführen, die ausgestellten Reverse beizu-
schließen und die allenfalls wahrgenommenen Uebestände anzugeben und geeignete Anträge zu
stellen sind.
Dieses Protokoll ist dem Centrale zu übergeben, welches eine Abschrift davon dem betreffen-
den Filiationvorstande mittheilt.

**Der Central-Ausschuss der krainischen k. k. Landwirtschafts-
Gesellschaft.**

Laibach, den 30. Jänner 1869. (581-2)

Des königl. Kreis-Physicus Dr. Koch Kräuter-Bonbons
bewähren sich — wie durch zwölfsährige Erfahrung festgestellt — ver-
möge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter-
und Pflanzenessäfte** bei Husten, Heiserkeit, Raueheit im Halse,
Verschlernung u. c., indem sie in allen diesen Fällen **lindernd, reiz-
stillend** und besonders **wohlthuend** einwirken, und werden in längli-
chen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln
à 33 und 70 Nfr. nach wie vor stets **echt** verkauft für **Laibach** bei
Carl Boschitsch, Hauptplatz Nr. 11 — **Anton Krisper**,
Hauptplatz Nr. 265 — **Erasmus Birschitz**, Apotheke, „zu Mariabühl“, Hauptplatz
Nr. 11; — sowie auch für **Gilli**: **Karl Krisper** — Friesach: **Apoth. Otto Eichler** — **St. La-**
genfurt: **Apoth. Anton Veinitz** und **Johann Sappau** — **Krainburg**: **Franz Krisper**
Spittal: **B. Max Wallar** — **Villach**: **Math. Fürst**. (1547-6)